

# Ev. Kindergarten

## Turmstr. 21 65205 Wiesbaden

Tel.: 06122/2063 Fax: 06122/503755

---

### Aufnahmebedingungen unseres Kindergartens

Die **Anmeldung** für einen Ganztages- und/oder einen Halbtagesplatz eines Kindes kann online über das Wiesbadener Kitaplatz Vormerkssystem, WIKITA, erfolgen, oder vor Ort in der Kita (Termin nach Vereinbarung).

Die Eltern des Kindes sollten mit ihrem **1. Wohnsitz in Nordenstadt** gemeldet sein. Ist dies nicht der Fall, wird das Kind nur dann aufgenommen, wenn kein Nordenstädter Kind im Aufnahmealter mehr auf der jeweiligen Anmeldeleiste steht.

Verfügbare Plätze werden **listenabhängig** und nach den **Geburtsterminen** der Kinder vergeben, d.h., das älteste Kind hat Vorrang. Dabei muss das angemeldete Kind beim Eintritt in den Kindergarten spätestens im Aufnahmemonat das **3. Lebensjahr** erreichen.

Die Vergabe der Kindergartenplätze erfolgt durch die zuständige Pfarrerin, einem Vertreter des Kirchenvorstandes und der Kindergartenleiterin. In der Regel ist das Aufnahmedatum eines jeden Jahres der 1. August. Es werden dann nur Anmeldungen berücksichtigt, die bis zum **28. Februar** vorliegen.

Die Kinder, die nicht aufgenommen werden können, bleiben auf der Anmeldeleiste. Wird ein Platz im Laufe des Jahres frei, so wird dieser unter Berücksichtigung unserer o. g. Aufnahmekriterien vergeben.

Aufgrund der geringen Raumkapazität in unserer Einrichtung sind Integrationen nur bedingt möglich. Sollten Eltern diesbezüglich Fragen oder Bedenken bzw. das Kind physische oder psychische Entwicklungsauffälligkeiten haben, müssen sie dies bei der Anmeldung ansprechen. Sollte sich nach Kindergarteneintritt herausstellen, dass ein spezieller Förderbedarf vorliegt und wir keinen I-Platz mehr zur Verfügung stellen können, so besteht ein Sonderkündigungsrecht des Trägers.

Nach den Auflagen des Landesjugendamtes können in unserem Kindergarten 25 Ganztages- und 15 Halbtageskinder aufgenommen werden, darüber hinaus sind auch keine weiteren Aufnahmen möglich. Im dringenden Fall, kann daher nur über das Jugendamt der Stadt Wiesbaden ein Notplatz in einem städtischen Kindergarten beantragt werden.

**Der Kirchenvorstand der  
Ev. Kirchengemeinde Nordenstadt**  
(gültig ab Februar 2011)